

Petition für eine umfassende Dokumentationspflicht und regelmäßige, öffentliche Kontrolle von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir fordern Sie auf, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass:

1. tierschutzrelevante Befunde bei allen Falltieren aus landwirtschaftlichen Betrieben und gewerbsmäßigen Tierhaltungen (Schweine/Ferkel, Rinder/Kälber, Hühner, Puten und andere Vögel/Küken, Schafe/Lämmer, Ziegen, Kaninchen und Pferde) in deutschen Tierkörperbeseitigungsanlagen systematisch und regelmäßig erhoben werden,
2. eine verpflichtende detaillierte Dokumentation eingeführt wird, die konkret sichtbar macht, wie viele Tiere von welchem Betrieb angeliefert werden,
3. die Rückverfolgbarkeit* der Tiere zu den letzten Haltungsbetrieben gewährleistet ist und
4. die ermittelten Ergebnisse (Tierzahlen und Befunde) jährlich veröffentlicht werden.

Begründung:

Wissenschaftliche Studien aus Deutschland und Österreich deuten darauf hin, dass Tiere systematisch und in großer Zahl sterben oder getötet werden, bevor sie das „Schlachtalter“ erreichen – oft nach einem langen Leidensweg. 2017 zeigte eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover erstmals, dass in deutschen Zucht- und Mastanlagen jährlich mehr als 20 Prozent aller Schweine (13,6 Millionen Tiere) sterben. Das genaue Ausmaß ist jedoch nicht bekannt, da bisher eine systematische Erhebung der Anzahl der Tiere, die jährlich in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt werden, nicht erfolgt. Lediglich die Anzahl verendeter Rinder wird statistisch erhoben.

Auch systematische amtliche Erhebungen zu tierschutzrelevanten Befunden an Falltieren werden in Deutschland bisher nicht durchgeführt. Hier weist die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover darauf hin, dass 13,2 % der Mastschweine und 11,6 % der Zuchtschweine tierschutzrelevante Krankheitsanzeichen und Verletzungen zeigen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie zu länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden des betroffenen Tieres geführt haben. Viele Schweine werden der Studie zufolge auf grausame Weise getötet: Bei 61,8 % der Tiere kann bei der Tötung von einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ausgegangen werden. Wenn diese Zahlen repräsentativ sind, muss davon ausgegangen werden, dass systematische Tierquälerei in vielen Betrieben an der Tagesordnung ist.

Schlachtkörperuntersuchungen in Schlachthöfen sind alleine nicht geeignet, Aufschluss über die Art und das Ausmaß tierschutzrechtlicher Verstöße in Tierhaltungsbetrieben zu geben. Erst die zusätzliche systematische Dokumentation und Untersuchung von Tierkadavern in den Tierkörperbeseitigungsanlagen, verbunden mit der Möglichkeit zur Rückverfolgung* der Herkunft dieser Tiere, ermöglicht einen vollständigen, repräsentativen Überblick – und lässt somit Rückschlüsse darauf zu, ob und wie die Tiere in den Betrieben tatsächlich gelitten haben. Und erst die Veröffentlichung der Ergebnisse lässt eine ehrliche gesellschaftliche Debatte darüber zu, ob wir diese Zustände hinnehmen möchten.

Im Interesse der Tiere wie auch der Betriebe, die sich andernfalls einem Pauschalverdacht ausgesetzt sehen, ist es Ihre Pflicht, hier Klarheit zu schaffen.

* Die Rückverfolgbarkeit von Tieren zu den letzten Haltungsbetrieben ist derzeit nur bei Rindern über die Ohrmarken gegeben. Die Ohrmarken von Schafen und Schweinen lassen lediglich Rückschlüsse auf die Zuchtbetriebe, nicht jedoch auf den letzten Haltungsbetrieb zu. Vögel und Kaninchen tragen gar keine Erkennungszeichen. Um die Rückverfolgbarkeit aller Tiere zu gewährleisten, sollten Fahrer, welche die Kadaver (Schweine/Ferkel, Schafe/Lämmer und Ziegen) von den Tierhaltungsbetrieben in die Tierkörperbeseitigungsanlagen verbringen, verpflichtet werden, den abgeholteten Tieren eigene Ohrmarken zu setzen. Vögel und Kaninchen sollten pro Tieranlage in Einzelchargen abgeladen werden.

Diese Petition ist auch online unter ariwa.org/petition zu finden. Mehr über Ariwa unter ariwa.org und bei  |  |  |  | 